

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Volksinitiative "Für eine haushälterische Nutzung des Bodens (Bodeninitiative)" zustande gekommen

Der Regierungsrat hat die am 5. September 2018 eingereichte kantonale Volksinitiative "Für eine haushälterische Nutzung des Bodens (Bodeninitiative)" als zustande gekommen erklärt. Die Unterschriftenbogen mit den Initiativbegehren wurden geprüft. Die Volksinitiative "Für eine haushälterische Nutzung des Bodens (Bodeninitiative)" vereinigt 1'020 gültige Unterschriften auf sich.

Anpassung der Teilpensenregelung für Kindergarten und Primarschule

Der Regierungsrat hat die vom Erziehungsrat vorgenommene Anpassung der Teilpensenregelung für den Kindergarten und die Primarschule genehmigt. Diese Regelung bildet die Grundlage für die Planung der Pensen an den Schulen. Sie regelt das maximale Lektionenvolumen über die Anzahl Abteilungslektionen für eine Klasse an der Primarschule und am Kindergarten in Abhängigkeit von der effektiven Schülerzahl. Diese Regelung ermöglicht es bis zu einem gewissen Grad, in kleineren Gemeinden bei tiefen Schülerzahlen dank einer Reduktion der zur Verfügung stehenden Lektionen den Schulbetrieb mit einem reduzierten finanziellen Aufwand aufrecht zu erhalten.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Lehrplans 21 für den Kanton Schaffhausen und der neu gestalteten Lektionentafel auf allen Stufen der Volksschule sind bei der Teilpensenregelung Anpassungen notwendig. Die neue Regelung tritt am 1. August 2019 zusammen mit der neuen Lektionentafel und dem Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen in Kraft. Neue Fächer wie "Medien und Informatik", "Berufliche Orientierung/Förderstunde" sowie eine neue Gewichtung vereinzelter Fächer haben zu diversen Anpassungen der Lektionentafel geführt. Um die Kostenneutralität zu wahren, wurden in der Lektionentafel mit der Aufstockung einzelner Fächer andere Fächer gekürzt. Im Weiteren wurden die Anzahl Abteilungslektionen (Halbklassenunterricht) in einem verantwortbaren Umfang reduziert sowie das Wahlfachangebot an der Sekundarstufe I gestrafft.

Die Lektionenverpflichtung am Kindergarten ist mit der Umsetzung des Lehrplans 21 Kanton Schaffhausen neu für alle Kinder gleich und beträgt fünf Vormittage und einen Nachmittag. Die Teilpensenregelung an der Primarschule wird so angepasst, dass der Regierungsrat neu lediglich über das Gesamtvolumen respektive die Anzahl Abteilungslektionen (Halbklassenunterricht) entscheiden muss. Der Erziehungsrat wird neu die Details zur Umsetzung regeln.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Peter Weber, Stv. Leiter Hauptabteilung Polizei (Kommandodienste) bei der Schaffhauser Polizei, der am 1. Oktober 2018 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 18. September 2018
Nr. 34/2018

Staatskanzlei Schaffhausen